



SOC/659

Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der
Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch
Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
[COM(2020) 0571 – 2020/0262 (COD)]**

Befassung	Rat der Europäischen Union, 21/10/2020 Europäisches Parlament, 5/10/2020
Rechtsgrundlage	Artikel 153 Absatz 2 und Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft
Verabschiedung im Plenum	02/12/2020
Plenartagung Nr.	556
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	224/0/6

Da der Ausschuss dem Vorschlag vorbehaltlos zustimmt und sich bereits in seinen Stellungnahmen SOC/545 – *Schutz gegen krebserzeugende chemische Arbeitsstoffe*, verabschiedet am 21. September 2016, SOC/559 – *Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit*, verabschiedet am 31. Mai 2017, SOC/591 – *Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit*, verabschiedet am 19. September 2018, und CCMI/130 – *Ein asbestfreies Europa*, verabschiedet am 18. Februar 2015¹, zu dieser Thematik geäußert hat, beschloss er auf seiner 556. Plenartagung am 2./3. Dezember 2020 mit 224 Stimmen bei 6 Enthaltungen, eine befürwortende Stellungnahme abzugeben und auf den Standpunkt zu verweisen, den er in den vorgenannten Stellungnahmen vertreten hat.

Brüssel, den 2. Dezember 2020

Christa SCHWENG
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

¹ [ABl. C 487 vom 28.12.2016, S. 113](#); [ABl. C 288 vom 31.8.2017, S. 56](#); [ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 145](#); [CCMI/130](#).